

Die Wohnungsfrage der Betagten

Autor(en): **J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **35 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er nicht auch diese seelische, innere Seite hätte, und das dürfte nun eben der besondere positive Sinn der Existenz der Kranken und der Alten sein: dafür zu sorgen, dass es auch auf dieser Seite weitergehe... keiner, niemand soll kapitulieren, sich für «unnützlich» halten, weil er bei der Arbeit im äusseren Sinne des Wortes kaum oder gar nicht mehr dabei sein kann! Ein in Davos hoffnungslos darniederliegender Lungenkranker, der in rechtschaffener innerer Auseinandersetzung mit seinem Schicksal, das ja zugleich eine allgemeine Bedrohung der Menschheit darstellt, begriffen ist, nimmt an der tätigen Bejahung des Daseins, obwohl sie für ihn praktisch nur im geduldigen Leiden und Ausharren und im Beweis von ein wenig Mut und paradoxer Freudigkeit inmitten seiner Umgebung bestehen kann, wahrhaftig auch nur vielleicht intensiver teil, als der tüchtige Mann, der unterdessen im Bereich der Bahnhofstrasse in Zürich «weiter schafft», Geschäfte und Karriere macht. Und ebenso kann es mit dem Verhältnis zwischen denen stehen, was ein ausrangiertes ‚altes Mütterchen‘ noch leisten mag, und dem, was unterdessen seine Nachkommenschaft gewaltig zu leisten beginnt oder schon zu leisten im Begriffe steht.

Prof. Dr. Karl Barth

Die Wohnungsfrage der Betagten

Neben den rein finanziellen Sorgen und den mannigfachen Krankheiten, die im Alter den Menschen befallen, stellt die Wohnungsfrage das dringendste Problem für unsere betagten Mitmenschen dar. Die Erkenntnis, dass der Mensch im Alter so lange als irgend möglich in seinen eigenen vier Wänden leben muss, wenn er seine persönliche Würde und seinen aktiven Lebenswillen ungeschmälert erhalten will, setzt sich auch in der Schweiz immer mehr durch. Der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim sollte lediglich der letzte Ausweg sein, wenn ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, seinen eigenen Haushalt zu führen, oder, was heute leider noch oft vorkommt, infolge der allgemeinen Wohnungsnot kein eigenes Heim mehr finden kann oder keines zu einem erschwinglichen Preis. Auf dem Lande, wo die bäuerliche Grossfamilie noch heimisch ist, leben die betagten Eltern in der Regel in der Familie der Kinder oder im sogenannten «Stöckli», in einem neben dem

Wohngebäude der jungen Familie errichteten besonderen kleinen Haus. In der Stadt ist dies meistens nicht mehr möglich wegen des knappen und teuren Wohnraumes, abgesehen davon, dass infolge engen Zusammenlebens oft unliebsame Spannungen zwischen Angehörigen der älteren und der jüngeren Generation entstehen. Mancher Betagte lebt in einer billigen, aber zu grossen alten Wohnung, die ihm viel Mühe verursacht, die er aber doch nicht verlassen will, weil er keine kleinere zu einem erschwinglichen Zins finden kann. Andere Leute leben in Mansarden in denkbar primitiven Verhältnissen, ziehen aber ihr selbständiges Leben dem Aufenthalt im Altersheim vor. Selbstverständlich gibt es immer Betagte, die freiwillig und bewusst schon verhältnismässig früh in ein Heim eintreten, sei es, dass sie über eine sehr ausgeprägte Persönlichkeit verfügen und genau wissen, was sie noch unternehmen wollen, oder dass sie einem selbständigen Leben keine wesentliche Bedeutung mehr beimessen und diesen Schritt lediglich aus Bequemlichkeit unternehmen. Gestützt auf diese Erfahrung kam man dazu, zuerst vor allem in England und in den nordischen Staaten und seit 1932 auch in der Schweiz besondere kleine Häuschen (Bungalows) und Kleinwohnungen für Betagte zu billigen Mietzinsen zu erstellen. Diese Wohnungen, die einem dringenden Bedürfnis entsprechen und in unserem Land ständig vermehrt werden, enthalten keinerlei Luxus, sind aber mit allen nötigen Einrichtungen versehen und doch mit einem Mindestaufwand an Arbeit in Ordnung zu halten.

Es gibt zwei Hauptarten von Alterswohnungen: Die *Alterssiedlungen* und die sogenannten *gestreuten Alterswohnungen*. Beide Formen weisen Vor- und Nachteile auf. Die Mieter in den Siedlungen sind einfacher und rationeller zu betreuen; in der Regel kümmern sich ein Verwalter sowie eine oder mehrere Hauspflegerinnen um ihr Wohl, und an verschiedenen Orten stehen ihnen auch besondere Restaurants zur Verfügung. Dafür laufen diese Mieter Gefahr, ganz nur unter sich zu verkehren und sich gegen aussen abzuschliessen. Die Inhaber gestreuter Wohnungen dagegen stehen unmittelbar im Alltagsleben der gesamten Einwohnerschaft eines Ortes, nicht nur ihrer Generation; sie können zwar ebenfalls von den Gemeinschaftsdiensten betreut werden, sind aber von diesen Diensten schwerer zu erfassen und mehr auf sich selbst angewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass beide Formen notwendig sind;

die verschiedenen menschlichen Charaktere sind im Alter zu ausgeprägt als dass sie alle im gleichen «System» glücklich leben könnten. Die Nachteile beider Wohnungsarten können dadurch etwas ausgeglichen werden, dass die Siedelungen, wenn immer möglich, innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von belebten Quartieren und in architektonisch aufgelockerter Form erstellt werden und dass andererseits über die gestreuten Wohnungen ein genaues Register mit einem «Alarmsystem» geführt wird. Vor allem sollten sich bestimmte Nachbarn finden, die sich bereit erklären, den betagten Mieter in ihrer Nähe ab und zu aufzusuchen und ein bestimmtes «Alarmzeichen» mit ihm zu vereinbaren, sofern dieser nicht über ein eigenes Telefon verfügt, so z. B. kann eine farbige Karte im Fenster bedeuten, dass der Mieter Hilfe braucht.

Der gesunde betagte Mensch braucht Bewegung und Beschäftigung, wenn er nicht einrostet soll. Es wird daher sehr empfohlen, in der Nähe von Alterswohnungen Bastelwerkstätten einzurichten, um besonders den betagten Männern, die nicht im Haushalt beschäftigt sind, Gelegenheit zu sinnvoller Betätigung zu bieten.

Ebenfalls in Anlehnung an Vorbilder aus England und Schweden wurden in jüngster Zeit in mehreren Schweizer Städten Haushilfedienstorganisationen für gebrechliche Betagte ins Leben gerufen, wobei von der Stiftung «Für das Alter» oder einer anderen gemeinnützigen Organisation ausgewählte und im Stundenlohn angestellte Helferinnen im Haushalt ihrer alten Schützlinge zum Rechten sehen. Die Helferinnen werden in einem Kurs von ein paar Nachmittagen in ihre besondere Arbeit eingeführt. Schon für eine grosse Anzahl von Betagten konnte auf diese Weise der Eintritt in ein Heim hinausgeschoben werden, und manche alte Frau, die den Mut bereits verloren hatte, wurde dazu gebracht, dass sie heute ihren kleinen Haushalt wieder selbst zu besorgen vermag. Der Haushilfedienst bedeutet überdies eine wertvolle moralische Unterstützung insbesondere der alleinstehenden alten Leute. Die Erfahrung zeigt täglich, dass für sie nicht nur die Entlastung von der mühseligen Hausarbeit wichtig ist, sondern vor allem auch der Unterbruch ihrer Einsamkeit, das Eingehen der Helferin auf ihre täglichen grossen und kleinen Sorgen, das Verständnis, das sie bei der Helferin finden und die neue lebendige Verbindung mit der Aussenwelt. Insofern bringt die Haushilfeorganisation auch eine

fühlbare Entlastung der Spitäler, als die betagten Patienten dort später eintreten und früher entlassen werden können, als wenn sie zu Hause ganz auf sich allein angewiesen wären.

Wollen die betagten Leute unter keinen Umständen mehr einen eigenen Haushalt führen oder sind sie dazu aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, so bleibt nur der Eintritt in ein Altersheim übrig; auch das Fehlen einer geeigneten Wohnung kann diesen Schritt veranlassen, aber nie sollte finanzielle Not der einzige Grund dafür sein. Wenn auch die Verpflegung der bedürftigen Alten in Heimen rationeller und billiger ist, so bricht sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, dass diese sogenannte geschlossene Fürsorge ohne zwingende Gründe veraltet ist, da sie der Persönlichkeit des betagten Menschen viel zu wenig Rechnung trägt, und dass die teurere, aber dafür unendlich menschlichere Form der offenen Fürsorge viel eher unseren modernen Grundsätzen der Menschenwürde entspricht.

Diese Grundsätze müssen aber unbedingt auch in der Anlage und Führung von Altersheimen verwirklicht werden. Vor allem sollen die Heime für bedürftige Betagte, die einzig infolge ihres vorgerückten Alters erwerbsunfähig wurden, klar getrennt sein von den Armenhäusern oder Bürgerheimen, wie sie an den meisten Orten genannt werden, obschon auch diese nach Möglichkeit immer wieder verbessert werden. Es braucht hier wohl nicht mehr hervorgehoben zu werden, dass der Geist, der in einem Altersheim herrscht, von der Leitung geschaffen wird und dass somit das Heim mit der Leitung steht und fällt. Oberste Richtschnur bleibt immer die Achtung vor der Persönlichkeit des betagten Menschen, der ein ganzes Leben hinter sich hat und nicht wie ein Kind oder eine blosse Nummer behandelt werden darf. Aus diesem Grunde soll ein Altersheim nie zu gross sein und nicht mehr als 30 bis höchstens 50 Personen Unterkunft bieten. Schlafsäle und endlose Tische mit Bänken im Essaal sind verpönt; am besten sind Einer- und Zweierzimmer und im Essaal kleine Tische mit je vier bis sechs Stühlen. Der betagte Pensionär soll sich auch in der ihm vorläufig noch fremden Umgebung heimisch fühlen. Es ist ihm daher zu gestatten, nach Möglichkeit eigene Möbel in sein neues Heim mitzubringen.

Grundlegend wichtig ist auch, dass die Pensionäre eines Altersheims die grösstmögliche Freiheit geniessen. Selbstverständlich ist

eine gewisse Disziplin unerlässlich; so kann von allen Pensionären die unbedingte Einhaltung der Essenszeit verlangt werden, sofern sie nicht auswärts speisen wollen. Im übrigen sollen aber sämtliche gesunden und normalen Pensionäre im Besitz eines Hauschlüssels sein oder das Recht haben, jederzeit einen solchen zu verlangen, um nach Belieben ausgehen zu können. Zudem ist allen denjenigen, die nicht über genügend eigene Mittel verfügen, ein angemessenes Taschengeld zur Verfügung zu stellen, wie dies z. B. das Gesetz über die Schweizerische Alters- und Hinterlassenenversicherung vorschreibt. Es wird überdies empfohlen, die Pensionäre zu einer Beschäftigung in Haus, Garten oder in einer besonders dafür einzurichtenden Bastelwerkstatt zu ermuntern, ohne sie jedoch dazu zu zwingen. Der gesunde betagte Mensch sucht, auch wenn er im Altersheim lebt, immer die Verbindung mit der Aussenwelt, insbesondere mit seiner früheren Umgebung und seinem früheren Alltagsleben aufrechtzuerhalten; die Heime sollten daher vorzugsweise dezentralisiert und in städtischen Verhältnissen möglichst in der Nähe von Kirche, Theater, Einkaufszentren usw. erstellt werden.

Bisher war nur von gesunden Altersheimpensionären die Rede. Wird ein Pensionär krank, so wird er in der Regel, wenn die Krankheit vorübergehender Natur ist, im Heim gepflegt; fällt er jedoch einer chronischen Erkrankung zum Opfer, die ihn für dauernd pflegebedürftig macht, so sieht er sich plötzlich einer ganz neuen Lage gegenüber. Die beste Lösung stellt für ihn zweifellos diejenige dar, die in der Schweiz in verschiedenen Heimen religiöser Kongregationen angewandt wird: der Patient bleibt nicht nur im gleichen Heim, sondern im gleichen Zimmer und im gleichen Bett und wird dort von den sich in Liebe und Geduld aufopfernden Schwestern der Kongregation bis zu seinem Ende gepflegt; diese individuelle, aber unrationelle Art der Krankenbetreuung bedeutet jedoch eine empfindliche Mehrbelastung des Personals, die in Anbetracht des grossen Mangels an Nachwuchs mit freien Krankenschwestern praktisch nicht durchgeführt werden kann. Aus diesem Grunde gelangt heute ein grosser Teil der Altersheime dazu, die Chronischkranken in ein Spital abzuschicken. Es trifft die kranken Betagten aber besonders hart, wenn sie gerade in dem Zeitpunkt, da sie hilflos werden, auch noch aus der vertrauten Umgebung des Heimes herausgerissen werden; zudem

nehmen sich die Spitäler nur ungern dieser Leute an, aus der Ueberlegung heraus, dass jüngere, akut kranke Patienten mehr Aussicht auf rasche Heilung haben und die ohnehin knappen und teuren Betten im Durchschnitt weniger lang besetzt halten. So bleibt als letzte Station nur noch das eigentliche Pflegeheim, an welchen aber in unserem Land immer noch grosser Mangel herrscht und die als «Wartsäle des Todes» gar nicht beliebt sind bei der älteren und ältesten Generation. Am besten wäre, wenn allen unseren Altersheimen oder wenigstens den grösseren unter ihnen Pflegestationen angegliedert werden könnten, wo die Patienten in etwas grösseren Zimmern zusammengefasst werden; auf diesem Weg ist eine rationelle Pflege mit verhältnismässig wenig Personal möglich, ohne dass der kranke Betagte das Haus verlassen muss. Leider scheitert auch diese Lösung oft infolge des akuten Mangels an Pflegepersonal.

Mit diesen Ausführungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind lediglich einige Hauptprobleme in bezug auf die Unterkunft unserer Betagten, die nicht oder nicht mehr in ihrer Familie leben können, gestreift worden. Wir sind verpflichtet, ihnen, die ihr Leben lang für uns gearbeitet haben, ein in jeder Beziehung lebenswertes Alter zu ermöglichen, und es ist sehr zu hoffen, dass gerade diesen Fragen von Alterswohnung und Altersheim weiterhin überall die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

J. R.

Verbilligte Bücher für Heime und Anstalten

Die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* schreibt uns:

Im Bestreben, *Heimen und Anstalten verbilligte Bücher* zu verschaffen, setzten wir uns vor einiger Zeit mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein in Verbindung. Dieser ersuchte dann seine Mitglieder in dankenswerter Weise, uns entsprechende Offerten zu unterbreiten. Wir erhielten solche von zwölf Verlags-häusern und Antiquariaten und fassten sie in einer Liste zusammen. *Wir sind gerne bereit, diese Liste den Heimen und Anstalten unentgeltlich zuzustellen.* Bei den darin aufgeführten Büchern handelt es sich meistens um solche, deren Ladenpreis aufgehoben ist. Hierin liegt auch der Grund, warum sie verbilligt ab-